

3.2

Antrag des AWO-Kreisverbandes Rhein-Sieg e.V. auf Weiterführung der Betriebskostenförderung im bestehenden Umfang für das Kindergartenjahr 2003/04

Erster Beigeordneter Ludwigs verweist auf die Verwaltungsvorlage vom 06.03.2003 und bittet der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Frau Deitenbach stellt die Frage, ob die im Schreiben des AWO-Kreisverbandes an den Bürgermeister dargelegte Betriebskostenförderung der Einrichtung durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 91 % sichergestellt sei.

Der Erste Beigeordnete äußert hierzu, er gehe davon aus, sagt aber eine Beantwortung in der Niederschrift über die Sitzung zu.

Anmerkung der Verwaltung

Die angesprochene Betriebskostenförderung durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 91 % ist sichergestellt.

Beschluss-Nr.
XI/13/73

Der JASA empfiehlt dem HA der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Dem Antrag der AWO auf Weiterführung der Betriebskostenförderung f.d. Kinderspielgruppe in Siegstr. 9 – 11, Eitorf, wird im bestehenden Umfang entsprochen. Die Förderung ist entsprechend der Betriebserlaubnis des Landschaftsverbandes Rheinland entweder bis zum 31.7. oder 31.8.2004 befristet.

Abstimm.-
Ergebnis

Einstimmig